

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|----|--|--------------|
| 31 | Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) | Abdo Kattani |
| 32 | Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) | |
| 33 | Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 09.05.2010 | |
| 34 | Bekanntmachung über die barrierefreien Zugänge zu den Wahllokalen | |
| 35 | Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 28.04.2010 - Tagesordnung - | |

Hinweisbekanntmachungen

26. Jahrgang
Ausgabe Nr. 10
23.04.2010

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Johannes-Rau-
Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar
im voraus an die Stadtkasse (Konten
bei allen Eschweiler Banken). Einzel-
exemplare: kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im Rathaus
während der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

31

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Abdo Kattani**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / II / 12604/A, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 334, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 22.04.2010

Bertram
Bürgermeister

32

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Abdo Kattani**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / II / 12604/B, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 334, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 22.04.2010

Bertram
Bürgermeister

33

Wahlbekanntmachung

1. Am **09. Mai 2010** findet die

Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eschweiler, die zum Wahlkreis 4 – Aachen IV gehört, ist in 28 allgemeine Stimmbezirke und 1 Sonderstimmbezirk eingeteilt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 13 (Erdgeschoss), eingesehen werden, und zwar

montags – mittwochs	von 08.30 – 15.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 – 17.45 Uhr,
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr.

Stimmbezirke	Wahlräume
0100 Röhe	Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38
0200 West	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21
0300 Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3
0400 Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13
0500 Ost I	Städt. Gymnasium (Nebengebäude) Gartenstr. 36
0600 Ost II	Eduard-Mörrike-Schule Eduard-Mörrike-Str. 15
0700 Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7
0800 Stadtzentrum	Städt. Seniorenzentrum Marienstr. 7
0901 Gebiet Sportzentrum Jahnstraße	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21
0902 Sonderwahlbezirk Alten- und Pflegeheime	Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen Johanna-Neuman-Str. 4
1000 Röthgen-Ost	Pastor-Zohren-Haus, Seniorenzentrum Am Burgfeld 9
1100 Röthgen-West	Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen Johanna-Neuman-Str. 4
1200 Waldsiedlung/Pumpe	Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100
1301 Stich-Nord	Barbaraschule Stich 60

1302	Stich-Süd	Städt. Gesamtschule Friedrichstr. 12
	Stimmbezirke	Wahlräume
1400	Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13
1500	Bergrath-Süd/Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92
1600	Nothberg	Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 15
1700	Hastenrath/Scherpenseel/Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6
1801	Kinzweiler I	Festhalle Kinzweiler Kalvarienbergstr. 8
1802	St. Jöris	Kindergarten St. Jöris Merzbrücker Str. 7
1900	Hehlath/Kinzweiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15
2000	Dürwiß I	Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3
2100	Dürwiß II	Gemeinschaftshauptschule Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16
2201	Dürwiß III	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2
2202	Fronhoven/Neu-Lohn	Altentagesstätte AWO Neu-Lohn Domtalweg 5
2300	Weisweiler I	Festhalle Weisweiler Berliner Ring 2
2400	Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule Hüchelner Str. 206
2500	Weisweiler III	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.04.2010 bis spätestens 18.04.2010 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.05.2010, 13.00 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand 1	Bürgerbüro
Briefwahlvorstand 2	Bürgerbüro
Briefwahlvorstand 3	Bürgerbüro
Briefwahlvorstand 4	Café Downstairs
Briefwahlvorstand 5	Zimmer 374

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält:

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser. Hat der Kreiswahlvorschlag ein Kennwort, so ist anstelle der Bezeichnung „Parteilos“ das Kennwort angegeben. Bei dem Kreiswahlvorschlag einer Wählergruppe wird anstelle der Bezeichnung „Parteilos“ der Name der Wählergruppe angegeben. Rechts von der Bezeichnung der Partei oder der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin enthält der Stimmzettel einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ordnung und Ruhe stören, aus dem Wahlraum verweisen.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen zur Landtagswahl** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem entsprechenden Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Landeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 21.04.2010

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Bertram

34

Landtagswahl 2010– Barrierefreie Wahllokale

Das Wahlamt der Stadt Eschweiler hat die Wahllokale im Stadtgebiet für die Landtagswahl am 09.05.2010 auf ihre barrierefreie Zugänglichkeit für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlnutzer überprüft.

Ziel war es, Wahllokale zu benennen, in denen mobilitätseingeschränkte Menschen die Möglichkeit haben, ihre Stimme -alternativ zur Briefwahl- direkt abgeben zu können.

Im nachfolgenden sind die Kriterien aufgeführt, die für die Zuordnung der einzelnen Wahllokale zugrunde gelegt wurden.

Kriterien für die Einstufung der Gebäude bzw. Wahlräume

1. barrierefreie Wahllokale

Der Zugang ist ebenerdig oder hat eine Schwelle von bis zu 3 cm oder hat eine Rampe mit einer Steigung von bis zu 6 %.
Alle Türen haben eine lichte Breite von mindestens 90 cm.

2. eingeschränkt barrierefreie Wahllokale

Der Zugang ist ebenerdig oder hat eine Schwelle von bis zu 3 cm oder hat eine Rampe mit einer Steigung von bis zu 8 %.
Alle Türen haben eine lichte Breite von mindestens 80 cm.

3. mit Hilfe zugängliche Wahllokale

Der Zugang hat eine Schwelle, die bis zu 18 cm hoch ist bzw. hat eine Rampe mit einer Steigung von bis zu 25 %.
Alle Türen haben eine lichte Breite von mindestens 70 cm.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist als Anlage beigefügt.
Weitere Auskünfte erteilt das Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 13, Tel.: 71-683 oder 71-682.

Eschweiler, 19.04.2010

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Bertram

Verzeichnis der Wahllokale:

Stimmbezirk	Wahllokal	Barrierefreiheit
0100 – Röhe	Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38	barrierefrei
0200 – Eschweiler-West	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21	eingeschränkt barrierefrei
0300 – Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule, Grüner Weg 3	barrierefrei
0400 – Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13	mit Hilfe erreichbar
0500 – Eschweiler Ost I	Städt. Gymnasium (Nebengebäude) Gartenstr. 36	barrierefrei
0600 – Eschweiler Ost II	Eduard-Mörrike-Schule Eduard-Mörrike-Str. 15	barrierefrei
0700 – Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7	barrierefrei
0800 – Stadtzentrum	Städt. Seniorenzentrum Marienstr. 7	barrierefrei
0901 – Gebiet Sportzentrum Jahnstr.	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21	eingeschränkt barrierefrei
0902 – Sonderwahlbezirk	Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Johanna- Neuman-Str. 4	barrierefrei
1000 – Röthgen-Ost	Pastor-Zohren-Haus (Seniorenzentrum) Am Burgfeld 9	barrierefrei
1100 – Röthgen-West	Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Johanna- Neuman-Str. 4	barrierefrei
1200 – Waldsiedlung/Pumpe	Kindergarten Purzelbaum Alte Rodung 100	mit Hilfe zugänglich
1301 – Stich-Nord	Barbaraschule Stich 60	barrierefrei
1302 – Stich-Süd	Städt. Gesamtschule Friedrichstr. 12	barrierefrei
1400 – Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13	barrierefrei
1500 – Bergrath-Süd/Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92	eingeschränkt barrierefrei
1600 – Nothberg	Kindergarten der Pfarre St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 15	mit Hilfe zugänglich
1700 – Hastenrath/ Scherpenseel/Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	mit Hilfe zugänglich
1801 – Kinzweiler I	Festhalle Kinzweiler Kalvarienbergstr. 8	barrierefrei
1802 – St. Jöris	Kindergarten St. Jöris Merzbrücker Str. 7	mit Hilfe zugänglich
1900 – Kinzweiler II/Hehlrath	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15	barrierefrei
2000 – Dürwiß I	Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3	barrierefrei

2100 – Dürwiß II	Gemeinschaftshauptschule Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16	barrierefrei
2201 – Dürwiß III	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2	barrierefrei
2202 – Neu-Lohn/Fronhoven	Altentagesstätte AWO Neu-Lohn Domtalweg 5	barrierefrei
2300 – Weisweiler I	Festhalle Weisweiler Berliner Ring 2	eingeschränkt barrierefrei
2400 – Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule Hüchelner Str. 206	mit Hilfe zugänglich
2500 – Weisweiler III	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9	barrierefrei

35

Bekanntmachung

am Mittwoch, dem 28. April 2010, 16.00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

A 1 Fragestunde für Einwohner

A 2 Genehmigung einer Niederschrift

A 3 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO
NRW

Haushaltsentwurf 2010 sowie Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013

A 4 Haushaltsreden der Fraktionen pp.

A 5 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushalts-satzung der Stadt Eschweiler für das Haushalts-jahr 2010 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

A 6 Einzelvorlagen

A 6.1 Gewährung von Sitzungsgeldern an Ausschuss-mitglieder, die nicht Ratsmitglieder sind;
hier: Erhöhung der Anzahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen
- Antrag der Fraktionen von FDP, UWG, Bündnis 90/Die Grünen sowie des Einzelvertreters, Herrn Borchardt (Die Linke) vom 08.02.2010 -

A 6.2 Zuschuss für die Allgemeine soziale Beratung

- A 6.3 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes - Ortsverband Eschweiler e.V. - auf einen städtischen Zuschuss für die Betreuung von Grundschulkindern an fünf Grundschulen im Schuljahr 2010/2011

- A 6.4 Städtischer Zuschuss an den Spielmannszug Hehlrath 1920 und Änderung der Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung
hier: Antrag des Vereins

- A 6.5 Arbeitsgemeinschaft Stadtjugendring Eschweiler e.V.
hier: Antrag auf Bezuschussen vom 23.03.2010

- A 6.6 Verkehrsflächen und Anlagen;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2010

- A 7 Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2010

- A 8 Erlass der Haushaltssatzung 2010 sowie des Haushaltssicherungskonzepts 2010 - 2013

- A 9 Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler
hier: 2. Änderungssatzung

- A 10 Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler

- A 11 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung von Sperrzeiten in der Stadt Eschweiler

- A 12 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Moltkestraße -von Kaiserstraße bis Marienstraße-
hier: Satzungsbeschluss

- A 13 Gültigkeit der Integrationsratswahl vom 07.02.2010

- A 14 Neuberufung von beratenden Mitgliedern sowie persönlichen Stellvertretern in verschiedenen Gremien

- A 15 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 155 73 01 02, Bez.: Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5441 1010, Bez.: Kapitalertragsteuern

- A 16 Sanierung und Umbau des Schulzentrums Stadtmitte zu einer zukunftsfähigen zusammengefassten 3-zügigen Hauptschule und einer 2-zügigen Grundschule
- A 17 Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Fortschreibung 2010/2011
- A 18 Gemeindefinanzreform;
Beitritt zu einer Resolution der Industrie- und Handelskammer Aachen hinsichtlich der Abschaffung der Gewerbesteuer
- A 19 Planungsangelegenheiten
- A 19.1 1. Änderung des Bebauungsplanes 177 - Westliche Talstraße -
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- A 20 Anfragen und Mitteilungen
- A 20.1 Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2007;
volläufige Teilergebnisrechnung sowie vorläufige Teilfinanzrechnung
- A 20.2 Integrationspreis des Deutschen Fußball-Bundes und von Mercedes Benz
- A 20.3 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
- A 20.4 Google-Street-View
- B Nichtöffentlicher Teil**
- B 1 Übernahme einer Ausfallbürgschaft
- B 2 Finanzierung von Trägeranteilen bei der Betriebskostenförderung
- B 3 Übernahme von Trägeranteilen bei den Betriebskosten
- B 4 Grundstücksangelegenheiten
- B 4.1 Verkauf eines Baugrundstückes
- B 5 Vergabeangelegenheiten
- B 5.1 Ausführung von Dachdeckerarbeiten
- B 5.2 Herstellung eines Wärmedämmverbundsystems

- B 5.3 Ausführung von Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- B 5.4 Sammelbestellung
- B 6 Vertragsangelegenheiten
- B 6.1 Überlassung einer Dachfläche zur Installation einer Photovoltaikanlage
- B 6.2 Betriebsführungsvertrag
- B 7 Personalangelegenheiten
- B 7.1 Bestellung des Leiters und der stellvertretenden Leiter der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler
- B 8 Anfragen und Mitteilungen
- B 8.1 Unterrichtung des Rates gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 16.04.2010

Bertram
Bürgermeister